Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

64200 Eisen-(II)-sulfat

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 30.06.2022 Version: 1 Druckdatum: 30.06..2022

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1. 1. Produktidentifikator

Handelsname: Eisen-(II)-sulfat

Artikelnummer: 64200

1. 2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:

Fällungs- und Flockungsmittel

Abwasserreinigung Wasseraufbereitung.

Chromatreduktion in Zement Einsatz zu Landsanierungszwecken

Chlorosebekämpfung Pigmentherstellung Galvanohilfsstoff

Empfohlene Einschränkungen der

Anwendung:

1. 3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Skarabäus

Adresse: Im Kränzliacker 9, 79576 Weil am Rhein, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7621 157 14 30

Internet: www.pgi-shop.de

EMail: infogi-shop.de

Importeur: --

1. 4. Notrufnummern

Notrufnummern: D +49 7621 157 14 30 – CH +41 61 702 28 37

1. 4. 2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2. 1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Augenreizung, Kategorie 2

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Cat .: 4

H315 Verursacht Hautreizungen.

Cat.: 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Cat.: 2

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2. 2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64200 Eisen-(II)-sulfat

Seite 2 Überarbeitete Ausgabe: 30.06.2022 Version: 1 Druckdatum: 30.06..2022

Gefahrensymbole:



GHS07-1

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H302

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/ -kleidung/ Augen- / Gesichtsschutz tragen. P301+P312 Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder

Arzt anrufen.

P302+P352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.

Bei Hautreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen. P332+P313

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n)

zur Etikettierung:

Eisen(II)-sulfat Heptahydrat

Sonstige Gefahren 2. 3.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3. 1. Stoffe

3. 2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche

Inhaltsstoffe:

Eisen(II)-sulfat Heptahydrat (H302-315-319); REACH Reg.-Nr. 01-2119513203-57-xxxx

100 %

CAS-Nr: 7782-63-0 EINECS-Nr: 231-753-5

EC-Nr: 026-003-01-4

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Sofort abwaschen mit

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

64200 Eisen-(II)-sulfat



Seite 3

Überarbeitete Ausgabe: 30.06.2022 Version: 1 Druckdatum: 30.06..2022

Wasser und Seife oder anderen geeigneten hautschonenden

Mitteln.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt zuziehen.

Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser

nachtrinken.

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5. 1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.

Ungeeignete Löschmittel:

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Schwefeldioxid, ein Reizgas.

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug

tragen.

Weitere Informationen:

Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte

Personen fernhalten.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

64200 Eisen-(II)-sulfat



Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 30.06.2022 Version: 1 Druckdatum: 30.06..2022

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser,

Untergrund, Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige

Behörden benachrichtigen.

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der

Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen

erforderlich.

Hygienemaßnahmen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 8.

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, an einem kühlen und gut belüfteten

Ort aufbewahren.

Produkt vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Produkt nicht bei Temperaturen über 30°C aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter:

Geeignetes Behältermaterial: Stahl, Kunststoff.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Lagerklasse:

13; Nichtbrennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

7. 3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine

weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8. 1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

keine bekannt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

PGI SHOP

64200 Eisen-(II)-sulfat

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 30.06.2022 Version: 1 Druckdatum: 30.06..2022

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

99,6 mg/kg KG/T (Verbraucher, Verschlucken, Kurzfristige

Exposition - Systemische Effekte)

1,4 mg/kg KG/T (Verbraucher, Verschlucken, Langfristige

Exposition - Systemische Effekte)

13,95 mg/kg KG/T (Arbeitnehmer, Hautkontakt, Langfristige

Exposition - Systemische Effekte)

6,97 mg/kg KG/T (Verbraucher, Hautkontakt, Langfristige

Exposition - Systemische Effekte)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

(PNEC):

Wasser: Eisen ist ein essentielles Spurenelement für Fische, wirbellose Wassertiere und Plfanzen. Eine direkte Toxizität wurde experimenell nicht nachgewieser. Daher wurde keine PNEC abgeleitet.

Zusätzliche Hinweise:

8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit

nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei Auftreten atembarer Stäube Partikelfilter P2 oder FFP2 oder

NIOSH N95 (für feste und flüssige Partikel EN 143 oder 149).

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt.

Handschuhmaterial:

Empfohlen: Schutzindex 6, entspr. > 480 Min. Permeationszeit

nach EN 374.

Polychloropren (CR)

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

PGI SHOP

6

Seite

64200 Eisen-(II)-sulfat

Überarbeitete Ausgabe: 30.06.2022 Version: 1 Druckdatum: 30.06..2022

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: kristallin
Farbe: grün, hell

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle:

Keine Daten verfügbar.

pH-Wert: 2.5 (400 g/l, 20°C)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 64°C

Siedepunkt/Siedebereich:

nicht bestimmt

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

nicht entzündbar

Obere Explosionsgrenze:

keine Daten

Untere Explosionsgrenze:

keine Daten

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar.

Dichte: 1.89 g/cm3 (20°C)

Löslichkeit in Wasser: 400 g/l (10°C)

Verteilungskoeffizient: n-

Oktanol/Wasser:

nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zersetzungstemperatur:

Keine Daten verfügbar.

Viskosität, dynamisch: 3 mPa.s (20°C)

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:

keine Angaben

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64200 Eisen-(II)-sulfat

Seite 7 Überarbeitete Ausgabe: 30.06.2022 Druckdatum: 30.06..2022 Version: 1 Schüttdichte: 0.9 - 1.1 t/m3 9. 2. Sonstige Angaben Löslichkeit in Lösemittel: Viskosität, kinematisch: Brennzahl: Lösemittelgehalt: Festkörpergehalt: Korngröße: Sonstige Angaben: Keine weiteren Informationen verfügbar. 10. Stabilität und Reaktivität 10.1. Reaktivität Kristallwasserverlust beim Erhitzen. 10.2. Chemische Stabilität Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung. 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine Angaben vorhanden. 10.4. Zu vermeidende Bedingungen Zu vermeidende Bedingungen: Sonneneinstrahlung, Wärme, Hitzeeinwirkung vermeiden. Thermische Zersetzung: Hitze vermeiden. 10.5. Unverträgliche Materialien Keine Daten vorhanden. 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte Keine bekannt. 10.7. Weitere Angaben 11. Toxikologische Angaben 11. 1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität LD50, oral: 1096 mg/kg (rat; OECD 423) NOAEL: 274 mg/kg/d (rat; OECD 422) LD50, dermal: > 2000 mg/kg (rat; OECD 202) LC50, inhalativ: Keine Daten verfügbar. Primäre Reizwirkung An der Haut: Reizwirkung: Verursacht Hautreizungen (OECD 404) Am Auge:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64200 Eisen-(II)-sulfat

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 30.06.2022 Version: 1 Druckdatum: 30.06..2022

Reizwirkung: Verursacht schwere Augenreizung (OECD 405)

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Nicht sensibilisierend (OECD 429, Mouse Local Lymph Node

Assay (LLNA))

Mutagenität:

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität:

Keine Daten vorhanden.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Es liegt keine spezifische Zielorgantoxizität gemäß den in Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Kriterien.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Aspirationsgefahr: nicht anwendbar

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

Daten sind experimentell nicht zugänglich.

Unter Standard-Testbedingungen ist das Fe2+ Ion nicht stabil, es oxidiert zum Fe3+ Ion. Aus Fe3+-Salzen wird mit hoher Umwandlungsrate unlösliches Eisen(III)-hydroxid (Fe(OH)3 gebildet, somit wird dem Testsystem das Fe2+ entzogen. Weiterhin spielt Eisen eine wichtige Rolle in biologischen Prozessen, die Eisen-Homeostase ist streng kontrolliert. Daraus lässt sich ableiten, dass Eisen nicht toxisch für die aquatische

Umwelt ist.

Fischtoxizität:

Daphnientoxizität:

Bakterientoxizität:

Algentoxizität:

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Methode nicht für anorganischen Substanzen anwendbar.

12. 3. Bioakkumulationspotential

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12. 4. Mobilität im Boden

Der Stoff ist im Boden nicht mobil.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64200 Eisen-(II)-sulfat

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 30.06.2022 Version: 1 Druckdatum: 30.06..2022

Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die

Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12. 6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Eisensulfat hydrolisiert, wobei Eisenhydrat und verdünnte Schwefelsäure entstehen. In verdünnter Form sind beide Stoffe

ökologisch unbendenklich.

AOX-Hinweis:

< 2 mg/kg

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Anfallender Abfall wird entsprechend dem Code des Europ.

Abfallkataloges (EAK) nach Abfallart und Branche eingestuft.

Ungereinigte Verpackung:

Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen

Vorschriften.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

PGI SHOP

64200 Eisen-(II)-sulfat

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 30.06.2022 Version: 1 Druckdatum: 30.06..2022

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Keine

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend

Störfallverordnung:

Nicht genannt.

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung

durchgeführt.

EU SVHC-Kandidatenliste: Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Artikel 57).

15. 3. Sonstige Vorschriften

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.